

1367, Oct. 4. Brünn.

Betr. Kloster Wiesensteig.

170.

Sm. Pr. 'Per dnm. . . episc. Spirensem Nicolaus de Crapitz. R. Joh. Lust.' Stuttgart.

1367, Nov. 25. Prag.

Gibt seine Einwilligung zu dem von Markgraf Otto von Brandenburg an seine Gemahlin Katharina verschriebenen Leihgedinge.

171.

Sp. Pr. 'Per dnm. imp. Petrus Jaur. R. Joh. Lust.' Berlin.

1368, Jan. 28. Frankfurt.

Für Kloster Seffelingen.

172.

Sm. Pr. 'Per dnm. mag. curie Joh. Eystet. R. Joh. de Geylnhusen. Stuttgart.

1368, Jan. 29. Frankfurt.

Bestätigt dem Erzbischofe Kuno von Trier die dem verstorb. Erzbischofe Balduin für 30000 Mark Silber Kölnisch verschriebene Pfandschaft der Städte Boppard und Oberwesel, der Hälfte der Burg Sternberg, der Vogtei Hirzenach und des Gerichtes Galgenseid, erhöht diese Summe in Anerkennung der Dienste und Verdienste Kunos um 20000 Mark Silber Kölnisch, erneuert die Pfandschaft bis Zahlung dieser Summe von 50000 Mark mit der Bestimmung, dass die Zahlung dieser Summe auf einmal erfolgen solle, und bestätigt dem Erzbischofe das Recht, an der Zollstätte zu Boppard den gewohnten Zoll zu erheben und denselben nach seinem Gutdünken an eine andere Zollstätte am Rhein zu verlegen.

173.

2 Exemplare. Sm. schwg. Zeugen. 'Per dominos . . magistrum curie et Thimonem de Choldicz de Posnania Nicolaus. R. Joh. de Geylnhusen'. Koblenz.

1368, Februar 2. Frankfurt.

Notificiert der Stadt Boppard, dass er die Städte Boppard und Oberwesel u. s. w. (vergl. oben n. 173) dem Erzbischofe Kuno von Trier für 20000 Mark Silber verpfändet habe, und befiehlt, demselben fortan unterthänig zu sein.

Sm. Pr. 'Per dnm. . . mag. curie de Posnania Nicolaus. R. Johannes de Geylnhusen'. Koblenz.

Ebenso an Stadt Oberwesel.

174.

Koblenz.

1368, Febr. 3. Frankfurt.

Verschreibt dem Konrad von Spiegelberg, Dompropst zu Trier, und dem Herbord von Herxheim, welche er bereits urkundlich ermächtigt hat, bis auf Widerruf an der Rheinzollstätte zu Capellen von jedem Fuder Wein 1 grossen Königsturnosen zu erheben u. s. w., einen zweiten Königsturnosen an derselben Zollstätte, welche beide sie lebenslänglich zu erheben berechtigt sein sollen.

175.

2 Exemplare. Sp. 'Per dnm. . . mag. curie de Poznania Nicolaus. R. Joh. de Geylnhusen'. Koblenz.